

Schahrzad Farrokhzad und Martin Rüttgers

# Finanzierung von Projektarbeit für Demokratie, Toleranz und Integration und Prävention von Rassismus und Rechtextremismus

Eine Auswahl regionaler und überregionaler Fördermöglichkeiten

Köln/Bonn, Oktober 2012

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern, Kompetenz stärken"







### Schahrzad Farrokhzad und Martin Rüttgers

# Finanzierung von Projektarbeit für Demokratie, Toleranz und Integration und Prävention von Rassismus und Rechtextremismus

Eine Auswahl regionaler und überregionaler Fördermöglichkeiten





### **Inhaltsverzeichnis**

Vo	Vorbemerkungen5		
1	List	e und Kommentierung der Fördermöglichkeiten	7
	1.1	Überregionale Fördermöglichkeiten	7
	1.2	Regionale Fördermöglichkeiten (Saarland)	29
2	Tip	ps zur Erstellung von Förderanträgen	51
3	Mu	ster für einen Projektantrag	52
4	Wei	tere Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten	55
5	Kor	ntakte und Beratung	56





### Vorbemerkungen

Diese Broschüre hat zum Zweck, über Fördermöglichkeiten von Projektarbeit in den Bereichen Demokratiearbeit, Toleranz und interkulturelle Sensibilisierung, Integration und Prävention gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu informieren. Sie richtet sich in erster Linie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die interkulturelle, integrationsorientierte, antirassistische und demokratieorientierte Praxisprojekte umsetzen (z.B. in Schulen, Vereinen, Jugendeinrichtungen, Weiterbildungsträger, Migrantenselbstorganisationen) und über nachhaltige regionale und überregionale Finanzierungsmöglichkeiten informiert sein möchten. Darüber hinaus ist sie für Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Eltern und einflussreiche und deutungsmächtige Akteursgruppen in den genannten Feldern (z.B. Schlüsselpersonen in Kommunen und Verwaltung, die Dezernate für Soziales leiten u.a.) gedacht, die gerne mehr Projekte in diesen Arbeitsfeldern aufsetzen wollen. Die genannten Zielgruppen umfassen selbstverständlich gleichermaßen Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Dieses Dokument wird im Rahmen des Lokalen Aktionsplans des Regionalverbands Saarbrücken gefördert. Der Lokale Aktionsplan (LAP) ist Teil des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierten Bundesprogramms "Toleranz fördern, Kompetenz stärken". Bereits im Rahmen des LAP des Regionalverbands Saarbrücken im Vorgänger-Modellprogramm "Vielfalt tut gut" entstand die Idee, denjenigen Akteuren, die im Rahmen des LAP des Regionalverbands Saarbrücken Praxisprojekte zu den o.g. Themenfeldern umgesetzt haben, einen Praxisleitfaden an die Hand zu geben, damit sie ggf. auch im Nachgang des LAP ihre Arbeit finanzieren und Gelder bei anderen Töpfen beantragen können. Die erste Auflage dieser Borschüre (2010) fand breite Zustimmung. Daher entstand die Idee, sie nochmals aufzulegen, zu aktualisieren und um weitere Fördermöglichkeiten zu erweitern. Die Broschüre eignet sich zudem auch für über die Beteiligten am LAP hinausgehende Zielgruppen, wie sie oben beschrieben sind.

Die Broschüre umfasst zwei Teile: a) die Nennung und Kommentierung verschiedener regionaler und überregionaler Finanzierungsquellen und die dazugehörigen Kontaktdaten und b) Musterbeispiel eines Projektantrags. Somit sind die Inhalte dieses Dokuments so konkret formuliert, dass sich Interessierte unmittelbar informieren und mit der Projektantragstellung beginnen können.

Die Quellen der dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten sind im Wesentlichen Homepages des Internet und mündliche und schriftliche Informationen von Kolleginnen und Kollegen der Verfasserin aus der Integrations- und interkulturellen sowie internationalen Projektarbeit und der Saarbrücker Koordinatorin des dortigen LAP, Dr. Katja Kruse. Bei ihr und bei allen Kolleginnen und Kollegen, die uns Tipps zu Fördertöpfen übermittelt haben, möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Außerdem möchte wir uns bei Hans Joachim Müller, dem Präsidenten des Vereins "LAG Pro Ehrenamt e.V." bedanken, in dessen Trägerschaft diese Broschüre entstanden ist und der diese so erst ermöglicht hat. Schließlich gilt unser Dank Uta Schmitz-Esser, die sich um die Koordination des Layouts und des Drucks dieser Broschüre kümmerte sowie Birger Reiß, der die Recherchen mit Rat und Tat unterstützte.

Bonn/Köln, im Oktober 2012

Schahrzad Farrokhzad und Martin Rüttgers

### 1 Liste und Kommentierung der Fördermöglichkeiten

Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie enthält eine Auswahl von Fördermöglichkeiten.

### 1.1 Überregionale Fördermöglichkeiten

Aktion Mensch e.V		
Name und Aktion Mensch e.V. / Bereich Förderung und Heinemannstraße 36  Anschrift der Organisation Fax: 0228 - 20 92 - 5130 E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de Homepage: http://www.aktion-mensch.de		
	Ansprechpartnerinnen: Ute Schmidt, Tel.: 0228 - 20 92 – 5272 E-Mail: ute.schmidt@aktion-mensch.de Monika Quantius, Tel.: 0228 - 20 92 – 5555	
	E-Mail: monika.quantius@aktion-mensch.de  Quelle: http://www.aktion-mensch.de	
Titel	Aktion Mensch, Förderschwerpunkt "Kinder- und Jugendhilfe" a) "Inklusion" b) "Kinder- und Jugendhilfe"	
Welche Träger werden gefördert?	Freie gemeinnützige Organisationen	
Was wird gefördert?	Zu a) Inklusion: Gefördert werden Projekte und Initiativen, die sich für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen, unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung und anderen Merkmalen einsetzen und damit dazu beitragen, dass Inklusion im Alltag gelebt wird. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung und Gestaltung von Vernetzung zwischen Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. Wirtschaft, Soziales, Kultur, öffentliche Hand). Dabei geht es um die Handlungsfelder: Arbeit, Bildung, Freizeit, Wohnen, Barrierefreiheit zu b) Kinder- und Jugendhilfe: Gefördert werden Vorhaben, die zum Zweck der Verbesserung von Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in Bezug auf das lokale Gemeinwesen und die Unterstützung ihrer Persönlichkeitsentwicklung.	

Zum Förderspektrum gehören u.a. Projekte in den folgenden Bereichen:
a) Prävention, Aufklärung, Persönlichkeitsbildung, b) Vorhaben zugunsten junger Menschen mit Migrationshintergrund,

> c) Förderung der Erziehung in der Familie, Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit

Wie viel und wie lange wird gefördert?

Zu a) Inklusion:

Volumen max: 15.000 Euro, Laufzeit max. 1 Jahr

Zu b) Kinder- und Jugendhilfe:

Volumen max. 250.000 Euro, Laufzeit max. 3 Jahre

Kommentar

Zu jedem Förderschwerpunkt gibt es auf der Homepage spezielle Informationen zu Antragsverfahren, Projektbeispielen und Online-Anträge. Außerdem können im Rahmen der Förderaktion "Miteinander gestalten" kleine Projekte mit bis zu 4000 Euro gefördert werden.



### **JUGEND für Europa**

Name und Anschrift der Organisation

JUGEND für Europa

**Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION** 

**Godesberger Allee 142-148** 

D-53175 Bonn

Tel.: +49 228 9506220 Fax: +49 228 9506222 E-Mail: jfe@jfemail.de

Homepage: http://www.jugend-in-aktion.de

**Titel** 

Programm "JUGEND IN AKTION"

Welche Träger werden gefördert?

Jugendgruppen, gemeinnützige Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit

Was wird gefördert?

JUGEND IN AKTION fördert Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen sowie den Europäischen Freiwilligendienst. Es fördert Projekte der partizipativen Demokratie und Projekte mit Benachbarten Partnerländern. Auch Trainings und Vernetzungsmaßnahmen sowie Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen für Jugendpolitik erhalten Fördermittel. JUGEND IN AKTION ist ein EU-Programm, mit dem Solidarität und demokratisches Engagement unter jungen Menschen gestärkt und ihnen zu mehr Mobilität und Zusammenarbeit in Europa verholfen werden soll.

JUGEND IN AKTION ist in mehrere Aktionsbereiche aufgeteilt. Darunter fallen die Aktionsbereiche:

- · Jugendinitiativen
- · Partizipative Demokratie
- · Europäischer Freiwilligendienst
- · Benachbarte Partnerländer
- · Training und Vernetzung
- · Begegnungen mit Verantwortlichen für Jugendpolitik

Wichtige Anliegen der Programmverantwortlichen sind außerdem: Europäische Bürgerschaft, Beteiligung junger Menschen, Kulturelle Vielfalt und die Einbeziehung junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf.

# Wie viel und wie lange wird gefördert?

unterschiedlich

### Kommentar

Auf der Homepage <a href="http://www.jugend-in-aktion.de">http://www.jugend-in-aktion.de</a> sind auf der rechten Seite die Überschrift "Jugend in Aktion – Fakten und Richtlinien". Dort können Informationen über Förderbedingungen u.a. abgerufen werden. Besonders informativ ist die dort hinterglegte Power Point Präsentation zum Förderprogramm.

### **Stiftung MITARBEIT**

Name und Anschrift der Organisation	Stiftung MITARBEIT Ellerstr. 67 53119 Bonn Homepage: http://www.mitarbeit.de Ansprechpartnerin: Brigitte Mies-van Engelshoven Tel.: 02 28 6 04 24-12, Fax: 02 28 6 04 24-22 E-Mail: mies-vanengelshoven@mitarbeit.de		
	Quelle: http://www.mitarbeit.de		
Titel	Förderprogramm "Integration junger Migrantinnen und Migranten"		
Welche Träger werden gefördert?	z.B. Initiativgruppen, Bürgerbüros, gemeinnützige Vereine, Schulen, Kindertagesstätten oder Kirchengemeinden; Bewerbungen von Migrantenorganisationen sind besonders willkommen.		

# Was wird gefördert?

Gefördert werden verschiedene (vornehmlich praxisbezogen und lokal angelegte) Vorhaben, welche die Integration und Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund stärken. Zum Förderspektrum gehören z.B.:

- a) Stärkung der gesellschaflichen Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Familien.
- b) Unterstützung des freiwilligen Engagements von jungen Migrantinnen und Migranten,
- c) Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten junger Migrantinnen und Migranten,
- d) Migrantenorganisationen für noch erfolgreichere Integrationsarbeit qualifizieren,
- e) Zusammenarbeit von Schulen, Vereinen und anderen örtlichen Einrichtungen mit Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen unterstützen,
- f) Initiativen, die das Lernen der deutschen Sprache födern.

# Wie viel und wie lange wird gefördert?

Volumen max. 5.000 Euro, Laufzeit max. 2 Jahre

### Kommentar

Über den Link <a href="http://www.mitarbeit.de/integrationmi-granten.html">http://www.mitarbeit.de/integrationmi-granten.html</a> gelangt man zu einer Programmbeschreibung, zu Infos über bisherige Förderungen, einem Leitfaden zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und zu den Antragsformularen. Das Programm "Integration junger Migrantinnen und Migranten" der Stiftung Mitarbeit wird gefördert durch die Robert-Bosch-Stiftung.



	RW	E Stiftu	ing g	Gml	эΗ
--	----	----------	-------	-----	----

Name und Anschrift der Organisation	RWE Stiftung gGmbH Opernplatz 1 45128 Essen Tel.: 0221-12-15179, Fax: 0201-12-15289 Homepage: http://www.rwe.com/web/cms/de/482194/home (Hinweis: ehemals RWE Jugendstiftung gGmbH) Ansprechpartnerinnen: Kirsten Dieterich (Förderbereich Bildung), Tel.: 0201/12-15923 Eva Krüll (Förderbereich Soziales), Tel.: 0201/12-15451 Daniela Berglehn (Förderbereich Kultur),
	Tel.: 0201/12-15505  (E-Mails können über die jeweiligen Kontaktformulare geschickt werden (unter Button "Struktur" und dort "Team")
Titel	kein konkreter Titel, Zielgruppe sind Kinder, Jugend- liche und junge Erwachsene (weitere Infos unter "Projekt zur Förderung einreichen")
Welche Träger werden gefördert?	Projektträger, die mit ihren Initiativen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen.
Was wird gefördert?	<ul> <li>Zu den geförderten inhaltlichen Schwerpunkten gehören:</li> <li>a) Bildung,</li> <li>b) Kultur und</li> <li>c) Soziales.</li> <li>Gefördert werden dabei Initiativen, die z.B. die Entwicklung künstlerischer Talente unterstützen, Bildung und Ausbildung fördern, Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme stärken und sich für die Chancengleichheit mit Blick auf benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einsetzen.</li> <li>Projekte, die zudem Energie, Energiegewinnung etc. zum Thema machen, haben höhere Chancen, eine Förderung zu erhalten.</li> </ul>
Wie viel und wie lange wird gefördert?	keine Einschränkungen
Kommentar	Der Projektantrag sollte max. drei Seiten umfassen und an die o.g. Postadresse geschickt werden. Das Antragsformular wird von der Stiftung zur Verfügung gestellt unter dem Button "Projekt zur Förderung einreichen". Dort erfährt man auch Weiteres zu Förderkriterien und zum Kosten- und Finanzierungsplan.

### **Fonds Soziokultur**

Name Fonds Soziokultur und Haus der Kultur Weberstraße 59a der Organisation 53113 Bonn

E-Mail: info@fonds-soziokultur.de

Tel.: 02 28 / 97 14 47 90, Fax: 02 28 / 97 14 47 99 Homepage: http://www.fonds-soziokultur.de

Quelle: http://www.fonds-soziokultur.de

Titel Soziokulturelle Projekte

Welche Träger Vorrangig freie Träger der Kulturarbeit werden gefördert? (Vereine, Initiativen)

Was wird

Es werden Vorhaben gefördert, die vorwiegend dem gefördert?

Kulturbereich zuzuordnen sind, aber gleichzeitig soz

Kulturbereich zuzuordnen sind, aber gleichzeitig soziale Zwecke erfüllen wie z.B. die Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch die Schaffung von Räumen zur Entfaltung ästhetischer, kommunikativer und sozialer Bedürfnisse und Fähigkeiten. Mit solchen Projekten werden in der Regel die sozialen und kulturellen Kompetenzen der Projektzielgruppen gefördert. Hierbei gibt es keine Eingrenzung auf bestimmte Zielgruppen, es scheinen Kinder und Jugendliche wie Erwachsene angesprochen zu sein.

Wie viel und wie lange wird gefördert?

Volumen unterschiedlich (bisher wurden Projekte zwischen 4000,-- und 26000,-- Euro gefördert), Laufzeit unterschiedlich, in der Regel 50%ige Finanzierung der Projektarbeit.

Kommentar

Unter dem Link <a href="http://www.fonds-soziokultur.de/html/sozioset.html">http://www.fonds-soziokultur.de/html/sozioset.html</a> findet man unter "Tipps für Antragsteller" mehr Infos zu den Förderrahmenbedingungen; unter "Förderung" findet man ausführlichere inhaltliche Anmerkungen zum Förderspektrum und ein Antragsformular. In der "kulturszene", dem Jahresbericht des Fonds (der bei der o.g. Adresse beziehbar ist), können Projektbeispiele eingesehen werden.



# Fonds Soziokultur

Name und Anschrift der Organisation	Fonds Soziokultur Haus der Kultur Weberstraße 59a 53113 Bonn E-Mail: info@fonds-soziokultur.de Tel.: 02 28 / 97 14 47 90, Fax: 02 28 / 97 14 47 99 Homepage: http://www.fonds-soziokultur.de Quelle: http://www.fonds-soziokultur.de
Titel	Eine Chance für die Jugend
Welche Träger werden gefördert?	junge Vereine und Initiativen, die von Menschen zwischen 18 und 25 Jahren initiiert wurden und die Projekte in eige- ner Initiative umsetzen wollen.
Was wird gefördert?	Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren sollen die Möglichkeit erhalten, eigene Projektideen im soziokulturellen Praxisfeld zu entwickeln und umzusetzen und dabei ihre kreativen Potenziale zu stärken. Zu diesem Zweck werden kleine, experimentierfreudige Kulturprojekte mit einem konkreten Themenbezug und mit einer zeitlichen Begrenzung gefördert.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Volumen: 2000 Euro, Laufzeit unterschiedlich, in der Regel 50%ige Finanzierung der Projektarbeit.
Kommentar	Unter der Rubrik "Der Jugend eine Chance" findet man weitere Informationen zu Inhalten und Antragsverfahren.

Deutsches Kinderhilfswerk			
Name und Anschrift der Organisation	Deutsches Kinderhilfswerk Leipziger Straße 116-118 10117 Berlin Tel.: 030 - 30 86 93-0, Fax: 030 - 27 95 63 4 E-Mail: dkhw@dkhw.de Homepage: http://www.dkhw.de  Quelle: http://www.dkhw.de		
Titel	Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerks		
Welche Träger werden gefördert?	Einrichtungen und Initiativen, die beteiligungsorientierte Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen durchfüh- ren; gefördert werden Projekte von Kindern und Jugend- lichen (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine und Bürgerinitiativen		

Was wird gefördert?	Es werden Vorhaben gefördert, in welchen die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht. Dazu gehören u.a. Vorhaben in den Bereichen Demokratie- und Umweltbewusstsein, kinderfreundliche Veränderungen in Stadt und Dorf, Entwicklung einer kulturellen Identität und Medienkompetenz. Auf der Homepage genannte konkretere Beispiele sind u.a.  a) Schaffung bewegungsfördernder und interessanter Spielorte im Wohnumfeld, in Schule und Kita, b) Stärkung der Motivation der Kinder und Jugendlichen zum aktiven Handeln, c) Förderung der Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher bzw. Herstellung eines multinationalen Kontextes zwischen Kindern und Jugendlichen, d) von Kindern und Jugendlichen selbst initiierte Medienarbeit wie z.B. Kinderzeitungen, e) Prinzipien der demokratischen Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen praktizieren.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Volumen max. 5000, Euro, in der Regel müssen mindestens 20% Eigenleistung vom Projektträger erbracht werden.
Kommentar	Unter dem Link <a href="http://www.dkhw.de/cms/index.php?option=com_content&amp;view=article&amp;id=120:foerderfonds-des-deutschen-kinderhilfs-werkes&amp;catid=53:foerderfonds&amp;ltemid=73">http://www.dkhw.de/cms/index.php?option=com_content&amp;view=article&amp;id=120:foerderfonds-des-deutschen-kinderhilfs-werkes&amp;catid=53:foerderfonds&amp;ltemid=73</a> findet man ausführliche inhaltliche Infos zum Förderfonds und PDF-Dokumente zu Förderkriterien und Förderrichtlinien.

# Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Name und Anschrift der Organisation	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 90343 Nürnberg Tel.: 0911-943-0 (Zentrale) Homepage: http://www.bamf.de Quellen: http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/projekttraeger-node.html
Titel	<ul> <li>BAMF – verschiedene Förderlinien mit den Titeln:</li> <li>Integrationsprojekte</li> <li>Multiplikatorenschulungen</li> <li>Niederschwellige Maßnahmen zur Integration ausländischer Frauen</li> </ul>

	<ul> <li>Angebote für Spätaussiedler</li> <li>Verbundprojekte</li> <li>EIF-Kofinanzierung (EIF=Europäischer Integrationsfonds)</li> <li>Integration durch Sport</li> </ul>
Welche Träger werden gefördert?	Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, aner- kannte Träger der politischen Bildung, Migrantenselbstor- ganisationen, Kommunen, Einrichtungen, die in der Migra- tionsarbeit lokal, regional oder überregional tätig sind.
Was wird gefördert?	<ul> <li>Das BAMF fördert ein breites Spektrum von Projekten und Maßnahmen (siehe Titel), die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können – hier nur einige Beispiele aus dem Bereich Integrationsprojekte:</li> <li>a) die Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten wer den gestärkt, insbes. die sozialen Kompetenzen, z.B. durch freizeitpädagogische und künstlerisch- kreative Angebote wie Sport, Theater, Musik und Tanz,</li> <li>b) die Erziehungskompetenz der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter wird gestärkt,</li> <li>c) die aktive Partizipation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben wird gestärkt, insbesondere durch Motivation und Anleitung zu bürgerschaftlichem Engagement und über die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund,</li> <li>d) Kriminalität, Gewalt und Sucht wird vorgebeugt,</li> <li>e) die wechselseitige Akzeptanz (interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz) von Zugewanderten und Einheimischen wird gefördert</li> <li>Darüber hinaus werden Modellprojekte zur Weiterentwicklung von lokalen und regionalen Integrationsstrategien unterstützt.</li> <li>Auch Multiplikatorenseminare zur Schulung von Ehrenamtlichen, zur Schulung von interkultureller Kompetenz und zum Thema Erziehungskompetenz, sowie einoder mehrtägige regionale Integrationsveranstaltungen werden gefördert.</li> </ul>
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Laufzeit: bis zu drei Jahren, Fördervolumen: unterschiedlich festgelegt
Kommentar	Über den Link <u>http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttra-eger/projekttraeger-node.html</u> gelangt man zu Informati-

mit den ihnen je eigenen Förderkriterien.

onen für Projektträger zu allen unter der Rubrik "Titel" in dieser Tabelle genannten Förderprogrammen des BAMF

### **Stiftung Mercator GmbH**

Name und Anschrift Stiftung Mercator GmbH Huyssenallee 46

45128 Essen

der Organisation

Tel.: 0201-24522-0 Fax: 0201-24522-44

E-Mail: info@stiftung-mercator.de

Homepage: http://www.stiftung-mercator.de

Quelle: http://www.stiftung-mercator.de

Titel

**Themencluster Integration** 

Welche Träger werden gefördert?

gemeinnützige Vorhaben

Was wird gefördert?

Übergreifend über die Kompetenzzentren Wissenschaft, Bildung und Internationale Verständigung fördert die Mercator-Stiftung unter anderem das Themencluster Integration.

Inhaltlich legt die Mercator-Stiftung hierbei den Schwerpunkt auf den Abbau der Ungleichheit der Bildungschancen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Sie tritt für die Nutzung der Potenziale aller hier lebenden Menschen und die Möglichkeiten ihrer Teilhabe an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein. Konkret unterstütz sie Maßnahmen, die einen Beitrag dazu leisten, dass die bestehenden Ungleichheiten bei Schul- und Hochschulabschlüssen abgebaut werden.

Wie viel und wie lange wird gefördert?

keine Angaben/keine Einschränkungen

Kommentar

Auf der Homepage <a href="http://www.stiftung-mercator.de">http://www.stiftung-mercator.de</a> findet man unter "die Stiftung" den Button "Förderung". Dort sind die Fördervoraussetzungen erläutert und ein Förderantrag eingestellt.

### **Doris-Wuppermann-Stiftung**

Name und Anschrift Doris-Wuppermann-Stiftung Römerstraße 15

80801 München

der Organisation

E-Mail: dws@doris-wuppermann-stiftung.de

Homepage: http://www.doris-wuppermann-stiftung.de

Quelle: http://www.doris-wuppermann-stiftung.de

Titel	Junge Menschen für soziale Demokratie
Welche Träger werden gefördert?	<ul> <li>Antragsberechtigt sind laut Satzung:</li> <li>a) junge Menschen mit Projektideen oder Initiativen, die im Sinne der Stiftung förderungswürdig erscheinen;</li> <li>b) gemeinnützige Jugendorganisationen und Jugendinitiativen und andere freie Träger der Jugendhilfe, die in der Lage sind, Trägerschaften selbst zu übernehmen.</li> </ul>
Was wird gefördert?	Maßnahmen, die zur Stärkung eines demokratischen Bewusstseins bei jungen Menschen beitragen. Ziel ist es, dass junge Menschen sich für die Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz und Achtung der Menschenwürde im Sinne einer sozialen Demokratie einsetzen.
	Zu diesem Zweck werden u.a. Bildungsveranstaltungen, Stipendien, Preisverleihungen, Kooperationen und die Förderung steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts für Projekte im Sinne der Präambel, wie z.B. Publikationen und Ausstellungen gefördert.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Laufzeit: unterschiedlich, Fördervolumen: in der Regel 1.500 Euro
Kommentar	Auf der Homepage <a href="http://www.doris-wuppermann-stiftung.de">http://www.doris-wuppermann-stiftung.de</a> findet man unmittelbar auf der Startseite die Informationen zu Fördervoraussetzungen und Antragsstellung (Rubriken der linken Spalte).



Bundesliga-Stiftung			
Name und Anschrift der Organisation	Bundesliga-Stiftung Guiollettstr. 44-46 D-60325 Frankfurt/Main Tel.: 069-71915967-0 Fax: 069-71915967-9 E-Mail: über Kontaktformular auf der Homepage Homepage: http://www.bundesliga-stiftung.de Quelle: http://www.bundesliga-stiftung.de		
Titel	"Die einigende Kraft des Fußballs nutzen."		
Welche Träger werden gefördert?	freie, in der Regel gemeinnützige Organisationen		
Was wird gefördert?	<ul> <li>Die Bundesliga-Stiftung fördert Maßnahmen des Sports, der Bildung und Erziehung und der Völkerverständigung. Ihr ist wes wichtig,</li> <li>a) Verantwortung zu übernehmen</li> <li>b) nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken,</li> <li>c) Identifikation zu schaffen und</li> <li>d) Werte zu vermitteln.</li> <li>In diesem Zusammenhang gehören die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung zu den Förderzielen der Stiftung.</li> </ul>		
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Laufzeit: unterschiedlich, Fördervolumen: unterschiedlich; in der Regel handelt es sich um Zuschüsse zur bestehenden Arbeit		
Kommentar	Auf der Homepage <a href="http://www.bundesliga-stiftung.de">http://www.bundesliga-stiftung.de</a> findet man unmittelbar auf der Startseite die Rubrik "Projekte" und den dortigen Schwerpunkt "Integration", der dort inhaltlich genauer erklärt ist. Ebenfalls auf der Hauptseite befindet sich eine Rubrik "Anträge". Dort sind Informationen zu Satzungszwecken, Förderrichtlinien und dem Antragsverfahren eingestellt.		

### **Deutscher Olympischer Sportbund**

**Deutscher Olympischer Sportbund** Name Otto-Fleck-Schneise 12 und

60528 Frankfurt am Main **Anschrift** Tel.: +49 (0)69-670 00 der Organisation

Fax: +49 (0)69-67 49 06

Kontaktformular unter Rubrik "Service" und dort "Kontakt"

Homepage: www.sterne-des-sports.de

Wettbewerb "Sterne des Sports" Titel

Welche Träger werden gefördert? Sportvereine

Was wird gefördert? Die Auszeichnung "Sterne des Sports" wurde vom Deutschen Olympischen Sportbund und den Volksbanken und Raiffeisenbanken ins Leben gerufen und wird an Sportvereine verliehen, die sich in besonderer Weise sozial engagieren. Und zwar vor allem in folgenden Schwerpunktthemen: Gesundheit, Integration, Kinder und Jugend, Familie, Senioren, Gleichstellung, Leistungsmotivation, Klima- und Umweltschutz, Ehrenamtsförderung und Vereinsmanagement.

Wie viel und wie lange wird gefördert? Die Auszeichnung ist eine einmalige Förderung. Es gibt Sterne in Gold, Silber und Bronze. Die Höhe der bronzenen Sterne z.B. wird von den örtlichen Volks- und Raiffeisenbanken individuell bestimmt, liegt aber in der Regel bei rund 1.500 Euro. Dasselbe gilt für den silbernen Stern, der auf Landesebene verliehen wird und i.d.R. 2.500, Förderung beinhaltet. Der goldene Stern (Bundesebene) beträgt 10.000 Euro.

Kommentar

**Anschrift** 

### **Generali Deutschland Holding AG**

Generali Deutschland Holding AG Generali Zukunftsfonds Name und

Tunisstraße 19-23

50667 Köln

Tel.: 0221 4203-2693 / 2675 der Organisation

> Fax: 0221 4203 40-2693 / 40-2675 E-Mail: roland.krueger@generali.de

loring.sittler@generali.de

Homepage: http://www.zukunftsfonds.generalideutschland.de/online/portal/gdinternet/

zukunftsfonds/content

Titel	Unterschiedliche Programme und Fördermöglichkeiten, z.B. "Joblinge – Ein Weg zum eigenen Beruf" oder "Seniorpartner in school"
Welche Träger werden gefördert?	Förderschwerpunkt ist das bürgerschaftliche Engagement der Generation 55 plus.
Was wird gefördert?	Projekte und Initiativen, die die Potenziale der Generation 55 plus nutzen, um so den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können und den Folgen einer zunehmend überalternden Gesellschaft entgegenzuwirken.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Die Förderhöhe variiert stark, es können sowohl Kleinst- projekte als auch Projekte mit höherem Fördervolumen eingereicht werden. Daher ist es ratsam sich bei Interesse direkt an die Mitarbeiter/innen des Generali Zukunftsfonds zu wenden und über eine mögliche Förderung zu infor- mieren. In der Regel erfolgt eine Förderung in Kooperation mit anderen öffentlichen oder privaten Förderern. Zudem müssen Eigenmittel der Projektträger immer eingeplant werden. Die Förderdauer beträgt maximal 6 Jahre, da die Projekte sich langfristig durch Fundraising selber finanzieren sollen.
Kommentar	Anfragen sind bevorzugt per Email an die oben genannten Adressen zu richten. Auf der Homepage sind unter "Über Uns" > "Fördervoraus- setzungen" Unterlagen für den Förderantrag zu finden.

# **Deutsch-Französisches Jugendwerk**

Name und Anschrift	Deutsch-Französisches Jugendwerk Molkenmarkt 1 10179 Berlin
der Organisation	Tel.: 030/288 757-0 Fax: 030/288 757 -88 E-Mail: Formular auf der Homepage unter "Kontakt" Homepage: http://www.dfjw.org
Titel	Unterschiedliche Programme und Fördermöglichkeiten, z.B.: <b>"Voltaire-Programm"</b> für Schüler/innen der 8., 9. und 10. Klasse, <b>"Tele-Tandem"</b>
Welche Träger werden gefördert?	Alle Jugendlichen (Grund-, Haupt- und Realschüler, Gymnasiasten, Studenten, junge Berufstätige oder Arbeitslose, etc.), aber auch Animateure, Lehrer, Leiter von Jugendverbänden, etc.

Was wird gefördert?	Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert die Vertiefung der Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und für die Jugendarbeit Verantwortlichen in beiden Ländern. Gefördert werden Vorhaben, die der Vermittlung der Kultur des Partners und der Förderung des interkulturellen Lernens dienen, sowie berufliche Qualifizierung unterstützen, gemeinsame Projekte für bürgerschaftliches Engagement stärken, für die besondere Verantwortung Deutschlands und Frankreichs in Europa sensibilisieren und junge Menschen motivieren, die Partnersprache zu lernen.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Es können Stipendien, Fahrt- und Reisekostenzuschüsse beantragt werden. Die Förderhöhe und -dauer variiert je nach Programm und Förderart (individuelle versus Förde- rung von Gruppen).
Kommentar	Weiterführende Informationen zu Programmen, Förder- möglichkeiten, Fristen, ebenso wie die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des DFJW.

# Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Name und Anschrift der Organisation	Mittelweg 117b 20149 Hamburg Deutschland Tel.: 040 - 87 88 679-0 Fax: 040 - 87 88 679-20 E-Mail: info@stiftung-drja.de Homepage: www.stiftung-drja.de
Titel	Unterschiedliche Programme und Fördermöglichkeiten, z.B. "Russisch kommt!"
Welche Träger werden gefördert?	Alle Jugendlichen (Grund-, Haupt- und Realschüler, Gymnasiasten, Studenten, junge Berufstätige oder Arbeitslose, etc.), aber auch Animateure, Lehrer, Leiter von Jugendverbänden, etc.
Was wird gefördert?	Die Stiftung fördert Vorhaben, die im Rahmen eines schulischen, außerschulischen oder beruflichen Austauschs, sei es in einer Gruppe oder individuell, den Teilnehmern die Möglichkeit geben sich ein eigenes Bild von Russland, seinen Menschen und seiner Kultur zu machen.

Wie viel und wie lange wird gefördert?	Je nach Programm variieren die Höhe der Förderung und die Förderdauer.
Kommentar	Weiterführende Informationen zu den Programmen, Kontaktpersonen, Fristen, Anträgen und Projekten finden Sie auf der Homepage der Stiftung.

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch	
Name und Anschrift der Organisation	Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch – Tandem Maximilianstr.7 D-93047 Regensburg Tel.: +49 941 585 57-0 Fax: +49 941 585 57-22 E-Mail: tandem@tandem-org.de Homepage: http://www.tandem-org.de
Titel	Unterschiedliche Programme und Fördermöglichkeiten, z.B. "Freiwillige Berufliche Praktika"
Welche Träger werden gefördert?	Gefördert werden u.a. Privatpersonen, Vereine, Verbände, Fachkräfte aus dem Bereich Jugendarbeit
Was wird gefördert?	Grundsätzlich werden deutsch-tschechische Begegnungen von Kindern, Jugendlichen und Schüler/-innen unterstützt, deutsch-tschechische Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendbereich finanziell gefördert, Austauschprojekte iniitiert, Partnerschaften vermittelt, sowie die Fortbildung von Fachkräften im Bereich der Jugendarbeit und die Vermittlung von Mobilitätsangeboten für Einzelpersonen (Praktika, Hospitationen, Freiwilligendienste) unterstützt. Es werden die fünf Bereiche unterschieden, die wiederum verschiedene Unterbereiche umfassen: "Außerschulischer Austausch", "Schulischer Austausch", Programm "Freiwillige Berufliche Praktika", Förderprogramm "Von klein auf" und "Fachkräfteaustausch im Vorschulbereich Bayern - Tschechien".
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Die Höhe der Förderbeträge, sowie die Förderdauer variieren je nach Bereich und Programm. Im Bereich "Schulischer Austausch" bspw. verfügt der Deutsch-Tschechische Jugendaustausch über keine eigenen Fördermittel, hilft aber gerne mit Informationen über Fördermöglichkeiten weiter und unterstützt bei der Antragstellung.

### Kommentar

Weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten, Fristen, Programmen und Kontaktpersonen finden Sie auf der Homepage des Deutsch-Tschechischen Jugendaustauschs.

<b>Deutsch-Polnisc</b>	hes lugend	Werk
Deatsell I offise	iics sageiie	WCIIC

Name Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Friedhofsgasse 2
Anschrift 14473 Potsdam Tel.: 0331 – 284 790 Fax: 0331

Tel.: 0331 - 284 790 Fax: 0331 - 297 527

E-Mail: buero@dpjw.org Homepage: www.dpjw.org

**Titel** Unterschiedliche Programme und Fördermöglichkeiten,

z.B. "Zip-Zap: Sprachanimationsworkshops auf Bestellung" oder "Teamwork-Dreamwork – Fortbildung für deutsch-polnische Schulpartnerschaften"

Welche Träger werden gefördert?

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) fördert schwerpunktmäßig den Austausch zwischen deutschen und polnischen Jugendlichen im Alter von 12 – 26 Jahren, d.h. es richtet sich vor allem an Schulklassen oder z.B. die Jugendabteilungen von Vereinen. Es besteht aber auch die Möglichkeit der Einzelförderung im Rahmen von Praktika oder individuellen Schüleraustauschen.

Was wird gefördert?

Das DPJW fördert Begegnungsmaßnahmen, Gedenkstättenfahrten, Praktika, Fach- und andere Programme für junge Leute aus Deutschland und Polen durch finanzielle Zuschüsse. Zu den weiteren Aufgaben gehören auch die Hilfestellung bei der Partnersuche im jeweils anderen Land, Beratung in inhaltlichen und technischen Fragen des deutsch-polnischen Jugendaustausches und das möglichst genaue Informieren über das jeweilige Partnerland.

Wie viel und wie lange wird gefördert?

Die Fördervolumen sind nicht festgelegt. Interessenten können sich beim Deutsch-Polnischen Jugendwerk über die Höhe einer möglichen Förderung informieren.

Förderdauer: Gefördert werden in der Regel Projekte und Aktivitäten, die mindestens 4 und maximal 28 Tage dauern. Vorbereitungs- und Nachbereitungstreffen, Schulungen und Seminare können unter Umständen ebenfalls gefördert werden.

Kommentar

Fragen zur Projektförderung sind an die oben genannten Adressen zu richten. Für allgemeinere Fragen wird darum gebeten, das Kontaktformular unter der nachfolgenden Adresse zu nutzen: http://www.dpjw.org/c18,kontakt.html

# Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"

Stiftung "Erinnerung, verantwortung und Zukunft"	
Name und Anschrift der Organisation	Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" Lindenstr. 20-25 10969 Berlin Tel.: 030 259297-0 Fax: 030 259297-11 E-Mail: info@stiftung-evz.de Homepage: http://www.stiftung-evz.de
Titel	Unterschiedliche Programme und Fördermöglichkeiten.
Welche Träger werden gefördert?	Zivilgesellschaftliche Initiativen und gemeinnützige Organisationen, Schul- und Jugendgruppen aus Deutschland gemeinsam mit einem Partner aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa oder Israel, bi- und trinationale Projekte, Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren gemeinsam mit ihren Pädagogen/Projektleitern (keine Förderung von Studierenden), Bildungseinrichtungen, Museen, Archive, Geschichtswerkstätten.
Was wird gefördert?	In der Regel ist eine Förderung nur im Rahmen eines Programmes möglich. Die Stiftung engagiert sich in den Themenfeldern "Auseinandersetzung mit der Geschichte", "Handeln für Menschenrechte" und "Engagement für Opfer des Nationalsozialismus". Es werden Projekte unterstützt, die das Engagement für Demokratie und Menschenrechte durch historisches Lernen stärken, die Geschichte der nationalsozialistischen Zwangsarbeit dauerhaft in der europäischen Erinnerung verankern und die Erfahrungen der Opfer vermitteln, sowie internationale Projekte gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und moderne Zwangsarbeit sowie zum Opferschutz.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Die Höhe der Förderung variiert je nach Programm und Projekt. Entsprechende Informationen sind in der Regel im Ausschreibungstext zu finden oder bei der Stiftung zu erfragen. Gleiches gilt für die Förderdauer.
Kommentar	Auch ohne eine entsprechende Ausschreibung bestehen durchaus Chancen, eine Projektidee durch die Stiftung zu fördern. Unter Umständen muss die Idee ein wenig angepasst werden, so dass sie sich in einen Programmbereich eingliedern lässt. Die Mitarbeiter/innen der Stiftung helfen Ihnen hierzu weiter.  Weiterführende inhaltliche Informationen zu den Tätigkeitsfeldern der Stiftung sind unter der oben genannten Homepage zu finden.

Robert Bosch Stiftung GmbH	
Name und Anschrift der Organisation	Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstr. 31 70184 Stuttgart Tel.: 0711 46084-0 Fax: 0711 46084-94 Homepage: www.bosch-stiftung.de
Titel	Unterschiedliche Programme und Fördermöglichkeiten, z.B. "Chancen – gleich!" oder "Kunst-Stück"
Welche Träger werden gefördert?	Grundsätzlich keine besonderen Einschränkungen
Was wird gefördert?	<ul> <li>Die Stiftung engagiert sich in vier Programmbereichen:</li> <li>(1) Gesundheit und Wissenschaft,</li> <li>(2) Bildung, Gesellschaft und Kultur,</li> <li>(3) Völkerverständigung Westeuropa, Amerika, Türkei, Japan, Indien,</li> <li>(4) Völkerverständigung Mitteleuropa, Südosteuropa, GUS, China.</li> <li>Die Bandbreite der geförderten Projekte ist groß und reicht von internationalen Projekten der Völkerverständigung bis hin zu Sprachförderungsprojekten für Kinder in der fünften und sechsten Klasse einer Hauptschule. Der Stiftung geht es darum, "Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, aber auch Einstellungen und Verhalten von Menschen zu ändern."</li> <li>Die Stiftung selbst entwickelt innovative Programme und greift Vorhaben auf, die sich durch schöpferische Initiative und Fantasie für das Gemeinwohl auszeichnen.</li> </ul>
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Vor der Antragsstellung ist eine Anfrage an die Stiftung zu richten. Das Fördervolumen und die Förderdauer durch die Robert Bosch Stiftung sind stark von dem jeweiligen Projekt abhängig, daher empfiehlt es sich diesbezügliche Informationen in der Anfrage zu erfragen.
Kommentar	Auf der oben aufgeführten Homepage sind weitere inhaltliche Informationen für die Förderung zu finden. Vor der Antragstellung ist eine Anfrage an die Stiftung zu richten. Unter dem Link: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/8171.asp können die entsprechenden Formulare heruntergeladen werden.

Amadeu Antonio Stiftung	
Name und Anschrift der Organisation	Amadeu Antonio Stiftung Linienstraße 139 10115 Berlin Tel.: 030 – 240 886 10 Fax: 030 – 240 886 22 E-Mail: Über Kontaktformular auf der Homepage Homepage: http://www.amadeu-antonio-stiftung.de
Titel	Unterschiedliche Programme und Fördermöglichkeiten, z.B. "Demokratische Arbeit von und mit Jugendlichen" oder "EXIT – Aussteigen aus der rechten Szene"
Welche Träger werden gefördert?	Vereine, Netzwerke gegen Rechtsextremismus, selbstorganisierte Jugendliche, Kirchengemeinden, Schulen, bzw. Schüler, Lehrer oder Studenten, Schülerclubs, Bürgerinitiativen, kommunale Ausländerbeauftragte
Was wird gefördert?	Grundsätzlich werden Projekte gefördert, die sich für die Förderung der Zivilgesellschaft einsetzen, sowie aktiv Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus thematisieren.  Im Besonderen richtet sich die Stiftung an kleinere Initiativen und Projekte, die auf anderem Wege geringe Chancen auf finanzielle Unterstützung haben, sowie an Projekte, die eher langfristig angelegt sind.  Zu den geförderten inhaltlichen Schwerpunkten gehören u.a.:  Die deutliche Positionierung gegen Antisemitismus und Rassismus  Der Einsatz für Menschenrechte und Minderheiten schutz  Der Aufbau einer demokratischen Gegenkultur zum rechten Mainstream

· Die offensive Auseinandersetzung mit den gesellschaft lichen Ursachen und Folgen von Antisemitismus

 Die lebensbereichsübergreifende Arbeit (z.B. Jugendarbeit, Kommunalpolitik, Sport, Kultur), sowie die unter schiedlichen Altersgruppen verbindende Arbeit (Schule,

Übergang Schule – Beruf, Arbeitswelt)

- Die Erschließung und Vertiefung von Partnerschaften in der Kommune, z.B. mit Schulen, Verwaltung, Polizei, lokalen Unternehmen und Kirchengemeinden
- · Interkulturelle Begegnungen und Partnerschaften.

Wie viel und wie lange wird gefördert?	Fördervolumen: in der Regel bis maximal 2500 €. In (sehr seltenen) Ausnahmefällen sind auch höhere Förderungen möglich. Förderdauer: Die Förderung erfolgt normalerweise maßnahmenbezogen, d.h. es wird kein Zeitraum gefördert, sondern ein Projekt, das auf ein Ziel ausgerichtet ist.
Kommentar	Grundsätzlich wird die Förderung nicht an private Personen überwiesen, allerdings ist die Stiftung bei der Vermittlung von Kontakten gerne hilfsbereit und auch gut vernetzt. Unter dem Link: http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/foerderkriterien/ sind die Förderkriterien einsehbar.

# Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH

Name und Anschrift der Organisation	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH Tempelhofer Ufer 11 10963 Berlin Tel.: 030 – 25 76 76 – 0 Fax: 030 – 25 76 76 – 10 E-Mail: info@dkjs.de Homepage:_http://www.dkjs.de
Titel	Unterschiedliche Programme und Fördermöglichkeiten, z.B. "Klappe gegen rechts" oder "Vielfalt in Schulen"
Welche Träger werden gefördert?	Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung fördert grundsätzlich nur innerhalb ihrer laufenden Programme. Informationen über den berechtigten Bewerberkreis können daher nur den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden.
Was wird gefördert?	Die Stiftung engagiert sich in den folgenden Programm- bereichen: "KiTa und Schule gestalten", "Bildungspartner vernetzen", "Verantwortung wagen", "Perspektiven schaffen". Besonders die Integration und Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit der Stiftung dar.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Fördervolumen und Förderdauer werden wie der berechtigte Bewerberkreis aus den Ausschreibungen ersichtlich.
Kommentar	Weitere inhaltliche Informationen können Sie der oben aufgeführten Homepage entnehmen.

Dia	Dawage	
Die	bewegu	ungsstiftung

Die Bewegungsstiftung Name und Artilleriestraße 6 27283 Verden **Anschrift** Tel.: 04231 - 957 540 der Organisation Fax.: 04231 - 957 541 E-Mail: info@bewegungsstiftung.de Homepage: www.bewegungsstiftung.de Titel Unterschiedliche Programme und Fördermöglichkeiten, z.B. "Schulfrei für die Bundeswehr" oder "Berliner Energietisch" Welche Träger Kampagnen, an denen mindestens ein eingetragener werden gefördert? Verein (als Antragssteller) beteiligt ist. Was wird Gefördert werden v.a. mittel- und langfristige Kampagnen, die im öffentlichen Raum mit einer Forderung zu aefördert? einer gesellschaftlichen Veränderung präsent werden. Die Kampagnen können auf regionaler, bundesweiter oder internationaler Ebene angesiedelt sein. Nach erfolgreicher Zusammenarbeit besteht in Zukunft auch die Möglichkeit einer Basisförderung. Nähere Informationen zu den Förderkriterien finden Sie auf der Homepage unter "Förderung" > "Förderstrategie" Wie viel und wie Eine Obergrenze für die Förderung besteht nicht, allerdings wurden bisher Zuschüsse zwischen 3.000 und lange wird gefördert? 15.000 € vergeben. Gefördert werden zielgerichtete, strategische Kampagnen, die zeitlich begrenzte und aufeinander abgestimmte Aktivitäten mit einer Dauer von



Kommentar

mehreren Wochen bis zu mehreren Jahren umfassen.

Homepage gut durchzulesen und zu beachten!

Anträge werden zweimal jährlich angenommen. Antragsschluss ist jeweils der erste Dienstag im April und September. In jedem Fall ist es sehr empfehlenswert sich die Hinweise zur Antragsstellung ("Förderung"> "Antragsstellung") auf der

# **1.2 Regionale Fördermöglichkeiten (Saarland)**

Regionalverband Saarbrücken, Jugendamt	
Name und Anschrift der Organisation	Regionalverband Saarbrücken, Jugendamt FD 51.5 - Kinder- und Jugendarbeit Postfach 10 30 55 66030 Saarbrücken Homepage: http://www.regionalverband-saarbruecken. de/staticsite/staticsite.php?menuid=242&topmenu=234 Ansprechpartnerin: Susanne Schmidt Tel.: 0681-5065157 Fax: 0681-5065195 E-Mail: susanne.schmidt@rvsbr.de Quelle: http://www.regionalverband-saarbruecken.de/staticsite/staticsite.php?menuid=242&topmenu=234 (27.04.2010)
Titel	Förderung Kinder- und Jugendarbeit (Richtlinien)
Welche Träger werden gefördert?	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, Jugendver- bände und Initiativen mit Tätigkeitsbereich im Gebiet des Regionalverbands Saabrücken mit entsprechenden fach- lichen Voraussetzungen und der Fähigkeit des Nachweises entsprechender Leistungen; die Träger sollen allen jungen Menschen offen stehen und die Teilnahme freistellen.
Was wird gefördert?	<ul> <li>Gefördert werden die folgenden Aktivitäten:</li> <li>a) Bildungsmaßnahme,</li> <li>b) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, c) Freizeitmaßnahmen</li> <li>d) Einzelveranstaltungen,</li> <li>d) Materialbeschaffung für die Kinder- und Jugendarbeit,</li> <li>e) Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit, f) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,</li> <li>g) Bau-, Einrichtung-, Renovierung- und Unterhaltungskosten von Kinder- und Jugendfreizeitstätten freier Träger,</li> <li>h) Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Ferienmaßnahmen.</li> </ul>

Wie viel und wie	
lange wird gefördert?	

Über detaillierte Fördervoraussetzungen und das jeweilige Antrags- und Nachweisverfrahren informiert die Broschüre "Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit". Die Broschüre ist telefonisch unter 0681/506-5152 bestellbar. Zudem steht sie im Internet, zusammen mit dazugehörigen Anrtagsformularen, als PDF-Download unter <a href="http://www.regionalverband-saarbruecken.de/staticsite/staticsite.php?menuid=242&topmenu=234">http://www.regionalverband-saarbruecken.de/staticsite/staticsite.php?menuid=242&topmenu=234</a> zur Verfügung.

Kommentar

### Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e.V.

Name und Anschrift der Organisation Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e.V.

Nauwieserstraße 52 66111 Saarbrücken Tel.: 0681-3799264 Fax: 0681-3799269

Homepage: http://www.pro-ehrenamt.de

Ansprechpartner:

Hans-Joachim Müller (Präsident) E-Mail : lag@pro-ehrenamt.de Patrick Dörr (Geschäftsstellenleiter)

Tel.: 0681/3799-264

E-Mail: kontakt@pro-ehrenamt.de

Titel

### **Ehrenamt und Wirtschaft / UPJ-Netzwerk**

Welche Träger werden gefördert?

Es gibt keine finanzielle Förderung, LAG Pro Ehrenamt e.V. ist im Rahmen des Netzwerks "Ehrenamt und Wirtschaft" Mittlerin/Kontaktstelle zwischen sozialen Einrichtungen und Unternehmen/Geldgebern, die zusammen soziale Projekte durchführen wollen. Darüber hinaus ist LAG Pro Ehrenamt e.V. in Kooperation mit dem Jugendamt des Regionalverbands Saabrücken im Mittlernetzwerk Unternehmen: Partner der Jugend (UPJ).

Was wird gefördert?

Der Initiative "Ehrenamt und Wirtschaft" und damit verknüpft auch dem Mittlernetzwerk UPJ vor Ort geht es darum, Kooperationen zwischen Ehrenamtsorganisationen und Unternehmen durch die Entwicklung von innovativen Aktionen im Sinne des Gemeinwesens zu ermöglichen. Idealerweise engagieren sich die Unternehmen hierbei mit ihrem Know How, mit ihren Mitarbeiter/innen und/oder

	mit ihrer Dienstleistung. Es geht also eher um Zeitspenden als um Geld- oder Sachspenden. Der Initiative "Ehrenamt und Wirtschaft" ist der zudem Wettbewerb "aktiv & engagiert" angeschlossen. Preisauszeichnungen können Unternehmen und Non-Profit-Organisationen, die ein gemeinsames erfolgreiches Projekt umsetzen, mit welchem sie sich in besonderer Weise für die Gesellschaft einsetzen.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	keine finanzielle Förderung im Kontext von "Ehrenamt und Wirtschaft"; Auszeichnungen im Kontext des Wettbewerbs "aktiv und engagiert" bestehen aus einem einmaligen Preisgeld
Kommentar	-

Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e.V.	
Name und Anschrift der Organisation	Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e.V. Nauwieserstraße 52 66111 Saarbrücken Tel.: 0681-3799264 Fax: 0681-3799269 Homepage: http://www.pro-ehrenamt.de
	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Hans-Joachim Müller (Präsident) E-Mail: lag@pro-ehrenamt.de Patrick Dörr (Geschäftsstellenleiter) Tel.: 0681/3799-264 E-Mail: kontakt@pro-ehrenamt.de
Titel	Förderpreis Ehrenamt
Welche Träger werden gefördert?	Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen aus allen Bereichen auf lokaler Ebene, die richtungsweisende und innovative Kon- zepte zur Erreichung ihrer Ziele entwickelt haben
Was wird gefördert?	Mit dem "Förderpreis Ehrenamt" wird das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen gefördert. In der Kategorie "Innovatives Engagement" werden Projektideen des ehren- amtlichen bzw. freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements

	aus Bereichen wie Soziales, Kultur, Sport, Natur- und Umwelt, Tierschutz u.a. gefördert mit öffentlich relevanter Bedeutung und Vorbildcharakter. In der Kategorie "Engagierte Jugend" werden Projekte gefördert, die von Jugendgruppen realisiert wurden oder durch die insbesondere junge Menschen unterstützt werden oder Projekte, die junge Menschen für Freiwilligenarbeit motivieren konnten.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Einmalige Förderung im Turnus von zwei Jahren, jeweils insges. 6.000 Euro.
Kommentar	Nähere Auskünfte erteilen die o.g. Ansprechpersonen. Zum Förderpreis ist zudem ein Flyer mit genaueren In- formationen u.a. zu inhaltlichen Vorgaben bezüglich der Bewerbungsunterlagen erhältlich.

Stiftung Bürgerengagement Saar	
Name und Anschrift der Organisation	Stiftung Bürgerengagement Saar c/o LAG Pro Ehrenamt e.V. Nauwieser Straße 52 66111 Saarbrücken Tel.: 0681 – 3799264 Fax: 0681 – 3799269 Homepage: www.stiftung-buergerengagement-saar.de
	Ansprechpartner: Hans Joachim Müller (Vorsitz Stiftungsvorstand) Tel.: 0171/5313443 E-Mail: mueller@pro-ehrenamt.de
Titel	Kinder- und Jugendprojekte
Welche Träger werden gefördert?	keine besondere Einschränkung
Was wird gefördert?	Die 2010 gegründete Stiftung Bürgerengagement Saar fördert bürgerschaftliches Engagement – grundsätzlich innerhalb der Landesgrenzen des Saarlands – in den Bereichen Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Jugendarbeit, Sport, sozialer Aufgaben sowie Umweltschutz und Hilfe zur Selbsthilfe. Besonderes Augenmerk legt die Stiftung hierbei auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten und bildungsfernen Schichten .Ziel der Stiftung ist es, den Gemeinsinn und das Engagement der Bürger/innen im Saarland zu fördern und zu stärken.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Die Projekte müssen sorgfältig vorbereitet und an kon- krete Maßnahmen gebunden sein, die Fördersummen belaufen sich maximal auf 5000 €, beginnend bei 500 €.
Kommentar	Projektanträge bei: www.stiftung-buergerengagement-saar.de

### Landeshauptstadt Saarbrücken

### Name und Anschrift der Organisation

Landeshauptstadt Saarbrücken Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) Rathaus St. Johann

66111 Saarbrücken Tel.: 0681 905-1588 Fax: 0681 905-1596

E-Mail: zib@saarbruecken.de

Homepage: www.saarbruecken.de/zib

Ansprechpartner: Martin Becker Tel.: 0681/905-1579

E-Mail: martin.becker@saarbruecken.de

Ouelle: www.saarbruecken.de/zib

### Titel

### kein Titel

# Welche Träger werden gefördert?

Selbstorganisationen von Migrant/innen sowie Vereine, die nachweislich interkulturell und demokratisch orientiert arbeiten, den Dialog zwischen Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund stärken oder integrationsrelevante Arbeit leisten; Vereine, die durch Projekte und Veranstaltungen zur interkulturellen Verständigung in Saarbrücken beitragen.

# Was wird gefördert?

Das Zuwanderungs- und Integrationsbüro fördert interkulturell, demokratisch und dialogisch orientierte und integrationsrelevante Arbeit (s.o.), um das Zusammenleben zwischen der Mehrheitsgesellschaft und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund konstruktiv zu gestalten. Zu diesem Zweck werden durch Zuschüsse Veranstaltungsreihen und Projekte der oben genannten Vereine und Einrichtungen gewährt, die i.d.R. in Saarbrücken angesiedelt sein müssen.

Vorrangig gefördert werden Veranstaltungen und Projekte

- mit besonderer Bedeutung für den Integrationsprozess und den interkulturellen Dialog
- · mit hoher und kontinuierlicher Angebotsqualität
- · mit Inhalten von gesellschaftlicher Relevanz
- mit dem nachweislichen Bemühen um Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Wie viel und wie lange wird gefördert?	Höhe der Förderung: unterschiedlich; Antragsfristen: Anträge müssen bis jeweils zum 28.2. eines Jahres eingereicht werden.
Kommentar	Die ausführlichen Förderrichtlinien des Zuwanderungs- und Integrationsbüros und ein Projektantragsformular finden sich unter: www.saarbruecken.de/zib  → Über das ZIB  → Zuschüsse an interkulturell tätige Vereine
	Auch der Integrationsbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken fördert ähnliche Vorhaben mit einem eigenen Fördertopf. Es besteht keine jährliche Antragsfrist. Infos dazu sind unter 0681/905-1352 und integrationsbeirat@saarbruecken.de erhältlich.

Landeshauptstadt Saarbrücken	
Name und Anschrift der Organisation	Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Kinder, Bildung und Kultur Passagestr. 2-4 66111 Saarbrücken Tel.: 0681-9054952 Fax: 0681-9054955 Homepage: http://www.saarbrücken.de/kultur/kulturfoerderung Ansprechpartner: Thomas Altpeter Tel.: 0681-9054903 Quelle: http://www.saarbrücken.de/kultur/kulturfoerderung
Titel	Jugendkulturarbeit
Welche Träger werden gefördert?	Gemeinnützige Träger
Was wird gefördert?	Es werden Projekte gefördert, die künstlerische Aktivitäten in ihre Jugendarbeit integrieren.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Keine besonderen Vorgaben
Kommentar	Herr Altpeter ist für die Förderung im Rahmen der Kulturarbeit als Berater benannt und ist unter der o.g. Telefonnummer zu erreichen. Zudem finden sich unter dem Link <a href="http://www.saarbrücken.de/kultur/kulturfoerderung">http://www.saarbrücken.de/kultur/kulturfoerderung</a> Hinweise zur Antragsstellung.

### Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesjugendamt

Name und Anschrift der Organisation Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Landesjugendamt Heuduckstr. 1 66117 Saarbrücken

Ansprechpartner: Werner Kapitain Tel.: 0681-501-2073

E-Mail: w.kapitain@soziales.saarland.de

**Günther Kösterbach** Tel.: 0681-501-2072

E-Mail: g.koestenbach@soziales.saarland.de

Titel Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Welche Träger Träger der freien Jugendhilfe nach %75 SGB VIII; das Landesjugendamt erkennt unter bestimmten Vorauswerden gefördert? setzungen Träger der Jugendarbeit als Träger der freien Jugendhilfe förmlich an. Was wird Neben den Jugendämtern vor Ort fördert das Landesjugendamt richtliniengemäß Freizeiten, außerschulische gefördert? Bildungsmaßnahmen und Fortbildungen und ist für die Jugendleiter/innenCard zuständig. Wie viel und wie Richtlinien und Fördersätze können bei den Ansprechlange wird gefördert? partnern erfragt werden. Kommentar



## Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Name und Anschrift der Organisation	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Abteilung B: Prävention und Versorgung, Referat B 1: Prävention Franz-Josef-Röder-Str. 23 66119 Saarbrücken Ansprechpartner: Sigrid Hoffmann Tel.: 0681/501-3224 E-Mail: s.hoffmann@soziales.saarland.de Rita Lamberti Tel.: 0681/501-3226 E-Mail: r.lamberti@soziales.saarland.de
Titel	Internationale Jugendarbeit
Welche Träger werden gefördert?	Träger der freien Jugendarbeit
Was wird gefördert?	Internationale, außerschulische Jugendbegegnungen.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Richtlinien und Fördersätze können bei den Ansprechpartnerinnen erfragt werden.
Kommentar	-



## Landkreis Merzig-Wadern

Name
und
Anschrift
der Organisation

Landkreis Merzig-Wadern Kreisjugendamt Bahnhofstraße 44 66663 Merzig

Tel.: (06861) 80-165 Fax: (06861) 80-365

E-Mail: p.wilhelm@merzig-wadern.de

Homepage: http://www.merzig-wadern.de/index.

phtml?sNavID=1918.97&La=1

**Ansprechpartner:** 

Kreisjugendpfleger Peter Wilhelm

#### Titel

### Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit

## Welche Träger werden gefördert?

Das Kreisjugendamt Merzig-Wadern fördert die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendarbeit, wenn der jeweilige Träger:

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- · gemeinnützige Ziele verfolgt,
- · eine angemessene Eigenleistung erbringt und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

# Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit können mit Blick auf präventive Projektarbeit gegen Rechtsextremismus gefördert werden:

- · Bildungsmaßnahmen
- · Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen
- · internationale Begegnungen

Bildungsmaßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich kritisch mit gesellschaftlichen Problemen auf demokratischer Grundlage auseinander zu setzen und ihre Bildungshorizonte zu erweitern. Sie sollen insbesondere auch die Bereitschaft wecken, verantwortungsbewusste Eigeninitiative, Solidartät und Kreativität zu entwickeln und den unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen von Mädchen und Jungen gerecht werden. Internationale Begegnungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: Gemeinsame Planung mit der Partnergruppe; kontinuierliche Begegnung während der gesamten Dauer der Maßnahme; Deutsche und ausländische Teilnehmerinnen

	sollten zu gleichen Teilen vertreten sein; die Mindestdauer beträgt 3 Tage.  Maßnahmen und Veranstaltungen, deren Programme insbesondere die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und Ansätze aufzeigen, wie Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden kann, werden vom Kreisjugendamt bezuschusst.
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Da die Förderrichtlinien Ende 2012 überarbeitet werden, können keine spezifischen bzw. aktuellen Angaben zu Förderhöhe und Förderdauer gemacht werden!
Kommentar	-

Kreisstadt Merzig	
Name und Anschrift der Organisation	Kreisstadt Merzig Amt für Jugend, Familie und Soziales Postfach 10 02 30 D-66653 Merzig Tel.: 06861 85-380/-381 Homepage: www.merzig.de Ansprechpartner: Christian Wurzer und Bodo Strauch E-Mail: b.strauch@merzig.de
Titel	Merzig – Stadt der Vielfalt
Welche Träger werden gefördert?	Vereine, Verbände und Initiativen, die sich in der Stadt Merzig einsetzen für Prävention und Integration.
Was wird gefördert?	Die Stadt verfügt über einen Haushaltstitel zur Förderung von Integrationsmaßnahmen in Höhe von 2.000 € jährlich. Initiativen mit einer Projektidee können sich mit einem formlosen Antrag an das Amt für Jugend, Familie und Soziales wenden, das den Antrag prüft und dem Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport zur Entscheidung vorlegt.  Die Stadt Merzig nimmt zudem noch bis Ende 2013 teil am Bundesförderprogramm, Soziale Stadt" für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. In diesem Rahmen wird ein Verfügungsfonds bereitgestellt, der Projektmittel in Höhe von 8.000 Euro p.a. an Projektinitiativen und Vereine verausgaben kann. Nähere Informationen zum Programm und zum Verfügungsfonds sind erhältlich bei :

Frau Heike Wagner Stadtteilmanagerin Postfach 10 02 30 66653 Merzig Tel.: 06861/85-382

Wie viel und wie lange wird gefördert?

Einzelfallabhängig (aus dem Verfügungsfonds max. 2.000 €)

Kommentar [

Die Stadt Merzig hat am 20.09.2012 ein Integrationskonzept durch den Stadtrat beschlossen. Hieraus können grundsätzlich konkrete Fördermaßnahmen für die Projektarbeit für Demokratie, Toleranz und Integration sowie Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus geleistet werden.



### **Landkreis Neunkirchen**

und Anschrift der Organisation

Name

Landkreis Neunkirchen Wilhelm-Heinrich-Str. 36 66564 Ottweiler

Tel.: 06824 906-7145 Fax: 06824 906-6145

Hausanschrift des Kreisjugendamtes:

Saarbrücker Str. 1 66538 Neunkirchen

E-Mail: jugendarbeit@landkreis-neunkirchen.de

Ansprechpartner:
Dietmar Bonnstaedter
Kreisjugendpfleger

#### Titel Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Neunkirchen Welche Träger Leistungen nach den Richtlinien werden Trägern der werden gefördert? freien Jugendhilfe gewährt, soweit diese im örtlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Neunkirchen nach dem Sozialgesetzbuch VIII tätig sind. Was wird Gefördert werden: aefördert? (1) Jugendbildungsmaßnahmen (2) Internationale und interkulturelle Jugendbegegnungen (3) Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/innen (4) Freizeitmaßnahmen

- (5) Sonstige Kinder- und Jugendveranstaltungen
   (6) Anschaffung von Materialien und Geräten für Bildung, Freizeit und Inneneinrichtung von Jugendräumen
- (7) Betriebskosten und Erhaltungsaufwand für Jugendräume und Jugendfreizeitstätten
- (8) Neubau von Jugendräumen und Jugendfreizeitstätten
- (9) Personalkosten für Fachpersonal in der Jugendarbeit
- (10) Modellmaßnahmen und Projekte.

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die kulturellen und die geschlechtsspezifischen Lebenslagen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Die Angebote richten sich auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderung und sollen die soziale Integration fördern.

# Wie viel und wie lange wird gefördert?

Die Art und Höhe eines Zuschusses erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung ist maximal in Höhe des nachzuweisenden Finanzierungsdefizits möglich. Beträge unter 10,00 Euro werden nicht ausgezahlt. Soweit andere Stellen Zuschüsse gewähren, sind diese in Anspruch zu nehmen und beim Verwendungsnachweis aufzuführen.

#### Kommentar

\_



Kreisstadt Neunkirchen		
Name und Anschrift der Organisation	Kreisstadt Neunkirchen Amt für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren Oberer Markt 16 66538 Neunkirchen Tel.: 06821/202-416 Fax: 06821/202-343 Ansprechpartnerin: Corinna Fortunato E-Mail: corinna.fortunato@neunkirchen.de	
Titel	Richtlinien zur Förderung der Arbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege	
Welche Träger werden gefördert?	Träger der freien Jugendhilfe/Verbände der freien Wohlfahrtspflege	
Was wird gefördert?	<ul> <li>Außerschulische Jugendarbeit (Teilnehmer/innen aus Neunkirchen)</li> <li>Gefördert werden: a) Freizeithilfen als Gruppenmaßnahmen für Teilnehmer im Alter von 6 bis 21 Jahren mit einer Mindestdauer von 2 Tagen / Höchstdauer 21 Tage (wie z.B. Jugendwanderungen, Reisen, Fahrten, Ferien- und Zeltlager im In- und Ausland, Stadtranderholungen)</li> <li>b) Internationale und interkulturelle Begegnungen (Förderung nach den Vorgaben der Richtlinien des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen für internationale Begegnungen)</li> <li>c) Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern ab dem 15. Lebensjahr (Wochenendveranstaltungen und mehrtägige Seminare /bis max. 8 Tage / Seminartag mindestens 3 Doppelstunden à 90 Minuten; Wochenendseminare Mindestdauer 1,5 Tage)</li> <li>d) Foren, Seminare und Workshops (Diskussionsveranstaltungen, Vorträge und Arbeitskreise); Veranstaltungen für Personen von 15 bis 26 Jahren mit einer Mindestdauer von 3 Tagen/Höchstdauer 8 Tage</li> <li>e) Sonstige Kinder- und Jugendveranstaltungen (Kinder- und Jugendtage, Jugendwettbewerbe, Kinderfeste sowie Kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen).</li> </ul>	

Wie viel und wie lange wird gefördert?	Abhängig von dem jeweiligen Antrag/Einzelfall. Die detaillierten Förderungsvoraussetzungen und das jeweilige Antrags- und Nachweisverfahren sind in den oben genannten Richtlinien beschrieben.
Kommentar	<ul> <li>Weitere Fördermöglichkeiten nach den Richtlinien:</li> <li>Finanzierung von Kosten der Träger der freien Jugendhilfe / der Verbände der freien Wohlfahrtspflege beim Betrieb eigener Einrichtungen (mit Sitz in Neunkirchen)</li> <li>Sonstige projektbezogene Förderung in den Bereichen Integration / Stadtteilarbeit ist in Einzelfällen möglich.</li> </ul>

## Kreis Saarlouis

Name und Anschrift der Organisation	Kreis Saarlouis / Kreisjugendamt Saarlouis ProfNotton-Straße 2 66740 Saarlouis Tel.: (06831) 444-327/-206 Ansprechpartner: Kreisjugendpfleger Heinz Schommer E-Mail: heinz-schommer@kreis-saarlouis.de Dieter Held, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, E-Mail: dieter-held@kreis-saarlouis.de Quelle: http://www.kreis-saarlouis.de Quelle: http://www.kreis-saarlouis.de/city_info/webaccessi-bility/index.cfm?region_id=389&waid=210&item_id=855439 &oldrecord=57959&oldmodul=5&olddesign=0&oldkeyword =0&oldeps=20&oldaz=all&oldcat=0&fsize=1&contrast=0
Titel	Richtlinien des Kreisjugendamtes Saarlouis zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
Welche Träger werden gefördert?	Zuschüsse werden anerkannten und nicht anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden, wenn sie Aufgaben der Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 SGB VIII erfüllen, gewährt. Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 11 Abs. 2 SGB VIII sind:  Jugendverbände  Jugendgruppen  Initiativen der Jugend  Andere Träger der Jugendarbeit.  Neu entstandene Jugendorganisationen bzwinitiativgruppen können im Einzelfall gefördert werden, wenn sie Aufgaben in der Jugendarbeit neu angehen, die konzep-

tionell dargestellt sind und einen Entscheidung über die Förderung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zulassen.

# Was wird gefördert?

Das Jugendamt gewährt Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, die geeignet sind, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

So können beispielsweise politische Bildungsmaßnahmen gefördert werden, die verantwortungsbewusste und kritische Persönlichkeiten für die Aufgaben in Staat und Gesellschaft auf demokratischer Grundlage heranbilden.

Zudem sind interkulturelle Bildungsmaßnahmen förderfähig: Diese sollen die kreativen Fähigkeiten der jungen Menschen wecken und fördern. Interkulturelle Bildung soll auf der Basis von Anerkennung kultureller Differenz Gemeinsamkeiten bei der Entwicklung von Jugendlichen deutlich machen. Sie soll Offenheit und den respektvollen Umgang Jugendlicher unterschiedlicher Herkunft fördern. Mechanismen von Stereotypisierung, Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung sollen kenntlich gemacht werden.

Im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind präventive Maßnahmen förderfähig, die junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritik-, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Maßnahmen können z.B. sein: Elternabende, Seminare, Fortbildungsangebote, Trainingsmaßnahmen, Workshops, Theaterveranstaltungen u. ä.

## Nicht gefördert werden:

- · Maßnahmen von Kindertageseinrichtungen,
- · schulische Maßnahmen während der Regelschulzeit,
- Maßnahmen, die nach Inhalt und Form keinen Bildungscharakter tragen, wie z.B. Konferenzen, bunte Abende, Besichtigungsfahrten, Tagesfahrten u.ä.,
- Maßnahmen, deren Programm überwiegenden oder einseitig konfessionellen, gewerkschaftlichen, sportlichen, parteipolitischen, vereinsspezifischen oder ähnlichen Charakter haben.
- Maßnahmen, deren Programm und Organisation aus schließlich von kommerziellen Betreibern durchgeführt werden,

	<ul> <li>Maßnahmen, die als Kurse, Lehrgänge u. ä. mit Ausbildungs charakter angeboten werden (Vermittlung von Qualifikationen und spezifischen Befähigungen).</li> </ul>
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Maßnahmen werden vom Kreisjugendamt nur bezuschusst, wenn mindestens fünf zuschussberechtigte Personen – unabhängig vom Wohnort und ohne Betreuungspersonal – daran teilnehmen. Über die Anerkennung von Maßnahmen (Art, Umfang) und die Bezuschussung (Anerkennung von Belegen) entscheidet das Jugendamt als Fachbehörde.
Kommentar	Die genauen Förderbedingungen können den Förder- richtlinien des Landkreises Saarlouis (siehe Website des Landkreises) entnommen werden.

Stadt Saarlouis	
Name und Anschrift der Organisation	Stadt Saarlouis Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport Friedensstr. 3-7 66740 Saarlouis Tel.: 06831/443-437 Fax: 06831/443-41 Homepage: http://www.saarlouis.de/rathaus/ organisation/aemter-und-oeffnungszeiten/amt-fuer- familien-soziales-schulen-und-sport/familien-und- soziales/verwaltung-familie-und-soziales/ Ansprechpartner: Michael Leinenbach Abteilungsleiter Familien und Soziales, E-Mail: Michael.Leinenbach@saarlouis.de
Titel	Richtlinien der Kreisstadt Saarlouis zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit
Welche Träger werden gefördert?	<ul> <li>Anspruchsberechtigt sind:</li> <li>a) Vereine, die dem Stadtverband für Sport Saarlouis bzw. dem Stadtverband der kulturellen Vereine Saarlouis ange hören, Vereine, die in Umwelt- und Naturschutz tätig sind. Selbständige Abteilungen von Vereinen mit eigener Kassenführung gelten als Vereine in diesem Sinne;</li> <li>b) vom Landesjugendamt des Saarlandes öffentlich als förderungswürdig anerkannte Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und deren Gruppen mit Sitz und örtlicher Organisation im Stadtgebiet von Saarlouis, jedoch nur für ihre jugendlichen Mitarbeiter.</li> </ul>

# Was wird gefördert?

Zur Unterstützung der Jugendarbeit werden u.a. gefördert:

- a) Bildungsmaßnahmen: Insbesondere werden Maßnahmen gefördert, die verantwortungsbewusste und kritische Persönlichkeiten für die Aufgaben in Staat und Gesellschaft auf demokratischer Grundlage heranbilden sollen;
- b) Jugendbegegnungen besonderer Art: Gefördert werden mehrtägige Jugendbegegnungen auf nationaler und internationaler Ebene, die dem Zweck des Gedankenaustausches, der Gemeinschaftsbildung und der Völkerverständigung dienen;
- c) Freizeitmaßnahmen.

# Wie viel und wie lange wird gefördert?

Es werden nur Teilnehmer im Alter zwischen dem vollendeten 5. und dem vollendeten 18. Lebensjahr sowie Betreuer im erforderlichen Umfang bezuschusst. Die Zahl der bezuschussten Betreuer richtet sich nach der Zahl der teilnehmenden Jugendlichen. Pro fünf Jugendliche wird ein Betreuer bezuschusst. Von den Betreuern muss mindestens die Hälfte 18 Jahre alt sein.

#### Kommentar

Die genauen Förderbedingungen können den Förderrichtlinien der Kreisstadt Saarlouis (siehe Website der Stadt) entnommen werden.

Kinder- und Jugendgruppen sowie freie Initiativen, die keine Rechtsform sowie keine Erfahrung mit Förderrichtlinien und Antragsstellung besitzen, können sich mit Ideen und Projektvorschlägen an Streetworker und ein lokales Bündnis wenden: Die Kreisstadt Saarlouis arbeitet seit über 15 Jahren am Auf- und Ausbau eines präventiv arbeitenden Netzwerks verschiedener freier Träger und kommunaler Einrichtungen. Mit der Gründung des Lokalen Bündnisses für Familien in Saarlouis im Jahr 2006 setzt die Stadt das bereits seit Jahren vorhandene Engagement für eine kinder- und familienfreundliche Stadt fort. So nimmt insbesondere Bürgerbeteiligung und Jugendpartizipation in Saarlouis einen großen Stellenwert ein. Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern werden aktiv in die Planung und Durchführung von Maßnahmen einbezogen.

Quelle: <a href="http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice/das-praeventionsmodell-der-stadt-saarlouis">http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice/das-praeventionsmodell-der-stadt-saarlouis</a> (4.09.12)

Saar	pfalz-	Kreis

Name und Anschrift der Organisation	Saarpfalz-Kreis Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport Kreisjugendamt Am Forum 1 66424 Homburg Tel.: 06841 104 - 8111 Fax: 06841 104 - 7522 Homepage: http://www.saarpfalz-kreis.de/ buergerservice/leistungen/890.htm Ansprechpartner: Ralf Dittgen, Kreisjugendpfleger, E-Mail: ralf.dittgen@saarpfalz-kreis.de	
Titel	Kreisjugendplan als Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit des Saarpfalz-Kreises. Ein separater kommunaler Fördertopf für die Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus ist nicht vorhanden.	
Welche Träger werden gefördert?	Gemäß den Förderungsrichtlinien des Saarpfalz-Kreises werden Vereine, freie Träger der Jugendarbeit und Jugendgruppen finanziell unterstützt und gefördert.	
Was wird gefördert?	<ul> <li>Zuschüsse gibt es u.a. für</li> <li>die außerschulische Jugendbildung mit allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen oder technischen Inhalten</li> <li>die Aus- und Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit</li> <li>Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung</li> <li>die internationale Jugendarbeit</li> <li>die Materialbeschaffung für Bildung und Freizeit.</li> <li>Beispiele aus der Förderpraxis: Fachtagungen gegen Rechtsextremismus, Seminare, Ausstellungen z.B. in Schulen.</li> </ul>	
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Die Art und Höhe der Förderung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes. Eine Förderung ist maximal in Höhe des nachzuweisenden Finanzierungsdefizites möglich. Tagesveranstaltungen können mit 3,00 € pro Teilnehmer/ in bezuschusst, mehrtägige Seminare können mit 3,50 € pro Tag und Teilnehmer/in bezuschusst werden. Soweit andere Stellen Zuschüsse gewähren, sind diese in Anspruch zu nehmen bzw. beim Verwendungsnachweis auszuweisen.	

#### Kommentar

Zudem fördert der Saarpfalz-Kreis Projektideen von gemeinnützigen Trägern und Initiativgruppen. Hierzu müssen diese einen formlosen Antrag beim Kreisjugendpfleger einreichen, der diese im Jugendhilfeausschuss des Saarpfalz-Kreises vorstellt. Der Ausschuss hat auf diese Weise schon diverse Projekte gegen Rechtsextremismus und für interkulturelle Arbeit sowie zur Demokratieentwicklung fördern können.

Stadt Homburg		
Name und Anschrift der Organisation	Stadt Homburg Rathaus Am Forum 5 66424 Homburg Tel.: 06841 101 - 116 Homepage: http://www.josh.homburg.de/content/pages/1015.htm Ansprechpartnerin: Ingrid Braun, Leiterin Kinder- und Jugendbüro, E-Mail: ingrid.braun@homburg.de	
Titel	Kinder- und Jugendarbeit JOSH (Jugendorientierte Stadt Homburg)	
Welche Träger werden gefördert?	Gruppen und Initiativen, die sich für demokratisches Handeln einsetzen und Projekte gegen Rechtsextremismus durchführen.	
Was wird gefördert?	Die Stadt Homburg stellt im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit JOSH (Jugendorientierte Stadt Homburg) für Projekte gegen Rechtsextremismus und für Demokratie einen speziellen Förderbetrag zur Verfügung. Gruppen und Initiativen, die sich für demokratisches Handeln einsetzen und Projekte gegen Rechtsextremismus durchführen, können sich gerne mit den Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendbüros in Verbindung setzen.	
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Die Stadt Homburg hat für die Förderung von Projekten gegen Rechtsextremismus bisher 3000,- Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Förderung wird unbürokratisch gestaltet. Ein schriftlicher Antrag an das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Homburg mit einer kurzen Beschreibung des Projektes muss eingereicht werden. Es wird dann im Kinder- und Jugendbüro entschieden, ob und in welcher Höhe ein Projekt gefördert wird.	
Kommentar	-	

## Landkreis St. Wendel

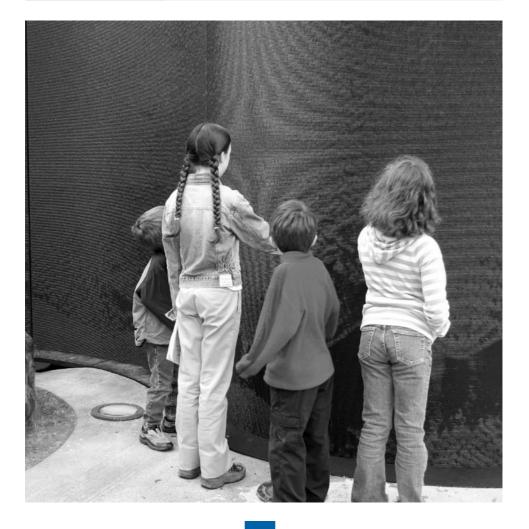
Name und Anschrift der Organisation	Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt Mommstr. 21-31 66606 St. Wendel Tel.: 06851/801-5101 Fax: 06851/801-5190 E-Mail: info@lkwnd.de  Ansprechpartner: Sekretariat des Kreisjugendamtes
Titel	Richtlinien des Landkreises St. Wendel zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit
Welche Träger werden gefördert?	Träger der freien Jugendhilfe
Was wird gefördert?	<ul> <li>Im Rahmen der Förderrichtlinien sind u.a. zuschussfähig:</li> <li>Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen</li> <li>Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</li> <li>Freizeitmaßnahmen einschließlich internationaler Begegnungen</li> <li>Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen</li> <li>Projekte.</li> </ul>
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Einzelheiten der Förderung können den Richtlinien ent- nommen werden. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Haushalts.
Kommentar	Eine Förderung außerhalb der Richtlinien bedarf des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses.

Stiftung Lichtblick Saar			
Name und Anschrift der Organisation	Stiftung Lichtblick Saar  Postfach 10 19 63 66019 Saarbrücken Fax: 0681-5897224 E-Mail: lichtblicksaar@t-online.de Homepage: http://www.lichtblicksaar.de		
	Quelle: http://www.lichtblicksaar.de		

Titel	kein Titel	
Welche Träger werden gefördert?	Keine besondere Einschränkung	
Was wird gefördert?	Die Stiftung hat zum Ziel, das Gemeinwohl zu fördern. Dazu gehört u.a. die die Förderung von karitativen Einrichtungen, die Jugendförderung, die Förderung des Amateursports, die Begabtenförderung und die Unterstützung von Menschen in Not und Menschen, die im Alter von Armut betroffen sind, Die Stiftung ist im sozialen Bereich neben der Linderung von Armut im Alter und der Nothilfe aktiv u.a. in den Bereichen: a) Förderung von Projekten und Anschaffungen in Kindergärten und Schulen; b) Preisvergaben an Personen, die sich durch Mitmenschlichkeit ausgezeichnet haben. In der Begabtenförderungen werden u.a. Instrumente für junge Künstlerlinnen beschafft, Stipendien vergeben und Konzerte organisiert. In der Sportförderung werden u.a. Trainings und Sportbekleidungen finanziert.	
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Keine besondere Einschränkung	
Kommentar	Auf der Homepage sind keine Ansprechpartner/innen oder Telefonnummern genannt, daher scheint der Erstkontakt über E-Mail (s.o.) empfehlenswert, um mehr Informationen zu erhalten.	

Saarland-Sporttoto GmbH		
Name und Anschrift der Organisation	Saarland-Sporttoto GmbH Saaruferstr. 17 66117 Saarbrücken Postanschrift: Postfach 102661, 66026 Saarbrücken Tel.: 06 81 / 58 01-0 Fax: 06 81 / 58 01-223 E-Mail: kundenservice@saartoto.de Homepage: http://www.saartoto.de	
Titel	kein Titel	

Welche Träger werden gefördert?	Keine besondere Einschränkung
Was wird gefördert?	Toto Saar fördert Projekte für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Umweltschutz
Wie viel und wie lange wird gefördert?	Keine besondere Einschränkung
Kommentar	Auf der Homepage sind keine Fördervoraussetzungen, Antragsbedingungen etc. genannt, daher ist die Nutzung der o.a. Kontaktdaten für nähere Informationen zu empfehlen.



## 2 Tipps zur Erstellung von Förderanträgen

Im Folgenden sind einige Tipps zur Erstellung von Förderanträgen zusammengestellt. Ausführlichere Informationen zur Stellung von Förderanträgen und zu Strategien der Akquise von Fördermitteln befinden sich in dem Handbuch "Fundraising in der Praxis. Eine Anwendungshilfe für Projekte im Bundesprogramm "VIELFALT TUT GUT" (Berlin 2007). Dieses Handbuch ist im PDF-Format erhältlich und kann bei Frau Dr. Katja Kruse beim Jugendamt des Regionalverbands Saarbrücken angefragt werden (Kontaktdaten vgl. Abschnitt 5 Kontakte und Beratung). Auf S. 107ff. enthält das Handbuch einige nützliche Hinweise zum "perfekten Projektantrag", an denen sich die folgenden Erläuterungen orientieren

#### a) Informationen sammeln

Im Vorfeld der Verschriftlichung eines Antrags ist es wichtig, sich über die Antragsformalitäten und –bedingungen jedes einzelnen Geldgebers zu informieren. Dazu gehören u.a. Fristen, Budgetvorgaben, ggf. detaillierte Formulare und Anlagen. Jeder Geldgeber hat eigene Vorgaben, daher muss ein Projektantrag, der evtl. an verschiedenen Stellen eingereicht wird, ggf. auch jeweils individuell auf die Antragsbedingungen des Geldgebers hin umgeschrieben werden. Die erste nützliche Quelle, um Informationen zu sammeln, ist in der Regel das Internet. Wenn trotz Internetrecherche weiterhin Unsicherheiten bestehen bzw. man gang auf "Nummer Sicher" gehen möchte, empfiehlt es sich, die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner telefonisch zu kontaktieren und sich beraten zu lassen.

## b) auf Individualität und Alleinstellungsmerkmale achten

Auch wenn manche Antragsformulare wenig Spielraum lassen sollten: es ist wichtig, dass man deutlich macht: Was ist das Besondere am vorgeschlagenen Projekt? Warum ist es innovativ? Was grenzt den Projektansatz ggf. von anderen Arbeitsansätzen ab? Jede Frage oder Rubrik, die für solche Ausführungen Raum lässt, sollte genutzt werden (z.B. Rubriken wie "Projektkurzdarstellung" oder "weitere Informationen zum Projekt").

## c) günstige Zeitpunkte zur Antragsabgabe

Als idealer Abgabezeitpunkt für Projektanträge gelten ca. vier bis sechs Wochen vor Ablauf der Antragsfrist. Die Vorteile: man gehört so vermutlich zu den ersten Bewerberinnen bzw. Bewerbern und die Anträge werden ggf. mit größerer Aufmerksamkeit gelesen, als wenn schon eine große Menge Anträge eingegangen ist. Außerdem bietet sich dann ohne Zeitdruck die Möglichkeit, evtl. von den Geldgebern angemahnte Korrekturwünsche zu erfüllen. Weitere Punkte: bei per Post eingereichten Anträgen ist ein Einschreiben empfehlenswert, und bei allen Anträgen empfiehlt es sich, nach spätestens vier Wochen nachzuhaken, falls dann noch keine Eingangbestätigung eingegangen ist.

## 3 Muster für einen Projektantrag

Wenngleich für alle Antragstellungen gilt, dass bzgl. Form und Bedingungen die jeweiligen Vorgaben der Geldgeber berücksichtigt werden müssen, wird zur Veranschaulichung im Folgenden ein Muster für einen Projektantrag vorgestellt, der wesentliche, in häufigen Fällen geforderte inhaltliche Punkte enthält...

## Musterantrag

#### 1. Antragsteller:

Hier sollten Sie Ihre Adresse und Kontaktdaten, einschließlich Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adresse und Website angeben. Auch der Ansprechpartner für das genannte Projekt sollte dabei stehen, denn bei Rückfragen zum Antrag kann er die beste Auskunft geben.

#### 2. Situationsanalyse:

Beschreiben Sie kurz die aktuelle Situation, die dazu führte, dass Sie eine Projektidee entwickelten.

#### Beispiel:

Seit Beginn des Jahres ist unsere Einrichtung Trägerin von Deutsch- und Integrationskursen. Wir bieten spezielle Kurse für junge Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren an, die zwar gut ausgelastet sind, deren Teilnehmer/innen aber häufig nur unregelmäßig erscheinen können, weil sie in die Betreuung kleiner Kinder (eigene und Geschwister) eingebunden sind. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Frauen oft unzureichend über Möglichkeiten der Kinderbetreuung und er Beschulung ihrer Kinder informiert sind, weil sie in der Regel nicht wissen, wo sie diese Informationen einholen könnten.

## 3. Zielgruppe:

Benennen Sie die Menschen, die Sie mit Ihrem Projekt erreichen wollen. Beispiel: junge Frauen und Mütter (18 bis 25 Jahre), sowie deren Kinder und Geschwister im Vorschulalter (ca. 10 – 15 Kinder)

## 4. Zielsetzung:

Beschreiben Sie hier, welche Veränderungen/Verbesserungen der Situation Sie mit Ihrem Projekt zu erreichen wünschen.

## Beispiel:

Den jungen Frauen soll eine ungestörte, gesicherte Teilnahme an den Kursen ermöglicht werden. Informationen über Kinderbetreuung und Schulsystem sollen niedrigschwellig vermittelt werden.

#### 5. Projektinhalt:

Hier sollten Sie zusammenfassen, was Sie konkret tun möchten, welche Aktivitäten Sie durchführen wollen usw.

#### Beispiel:

Parallel zu den Kursen soll eine Kinderbetreuung eingerichtet werden. Elternabende sollen zusätzlich über Kinderbetreuungseinrichtungen und das Schulsystem in Deutschland informieren.

#### 6. Zeitplan:

Hier sollten Sie so konkret wie möglich den Projektzeitraum und die einzelnen Schritte und Aktivitäten Ihres Projektes tabellarisch aufführen.

#### Beispiel:

Projektzeitraum: ab 01.01.2013 bis 31.12.2014 (Ende der Bewilligung für die Deutschkurse)

#### Januar und Februar 2013:

- kindgerechte Renovierung und Einrichtung eines Raumes
- Bewerbungs- und Auswahlverfahren für 2 Erzieherinnen
- Erstellung eines Betreuungskonzepts
- Bewerbung der Betreuung
- 20. Februar: Eröffnung der Kinderbetreuung

#### Ab März 2014:

- regelmäßige Kinderbetreuung mit festen Aktivitäten, z.B.
   Schwimmbadbesuche, Kinderkulturprogramm, Basteln, Kochen etc.
- monatlich ein Informationsabend für Eltern, Themen können auch mit den Eltern gemeinsam festgelegt werden.

## 7. Kooperationspartner:

Benennen Sie Einrichtungen und Institutionen, mit denen Sie bei Ihrem Projekt zusammenarbeiten.

### Beispiel:

- Stadtjugendamt: als Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Informationsveranstaltungen
- Kultusministerium: als Schulträger bei den Informationsveranstaltungen

## 8. Kostenplan:

Führen Sie möglichst detailliert alle Kosten auf, die Ihr Projekt verursacht.

## Beispiel:

Personalkosten: 2 Erzieher/innen à 0,5 Stellenanteil x 1.000 Euro (TVöD 8) x 23 Monate = 46.000 Euro

Sachkosten: Honorar Projektleitung: 5 Std./Woche x 15 Euro x 104 Wochen = 7.800 Euro

Referenten Infoabende:  $23 \times 50$  Euro = 1.150 Euro

Material Renovierung: 500 Euro Einrichtung/Möbel: 2.000 Euro Spielmaterial: 1.500 Euro

Spiel- und Bastelmaterial Verbrauch: 200 Euro x 23 Monate = 4.600 Euro

Programmkosten (Schwimmbadbesuch etc.): 4.000 Euro

Büro- und Verwaltungskosten: 50 Euro x 24 Monate = 1.200 Euro

Gesamt: 64.750 Euro

## 9. Finanzierungsplan:

Geben Sie an wie Sie die entstehenden Kosten decken wollen. Der Fehlbedarf ist dann die Summe, die Sie beim Adressaten beantragen wollen.

### Beispiel:

Eigenmittel:	3.000 Euro
Landesmittel, z.B. Familienministerium des Landes:	10.000 Euro
Kommunale Mittel, z.B. Stadtjugendamt:	5.000 Euro
Kommunale Mittel, z. B. Integrationsbeirat:	2.000 Euro
Stiftungen, z.B. Aktion Mensch:	15.000 Euro
Sponsoren, z.B. Kreissparkasse:	2.500 Euro
Fehlbedarf:	27.250 Euro

## 4 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten

Neben den genannten gibt es noch eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten der Finanzierung von Projekten für Demokratie und Toleranz und zum Abbau von Rassismus und Rechtsextremismus. So können regional und überregional z.B. im Internet, aber auch konkret vor Ort potenzielle Unterstützerinnen/Unterstützer Geldgeber und/oder Projektpartner recherchiert bzw. angefragt werden, die man zusammengenommen in vier Gruppen einteilen kann:

- a) Staat (z.B. Kommune, Stadt, Landkreis, Regionalverband, Landes- und Bundesministerien, Landtage, Landeszentralen für politische Bildung, Bezirksregierungen, EU-Behörden)
- b) **Wirtschaft** (z.B. Großkonzerne, Banken und Versicherungen, klein- und mittelständische Unternehmen, Einzelhändler, Kammern, Verbände)
- c) **Der 3. Sektor** (z.B. Stiftungen, Vereine, Sozialverbände, Freiwilligenzentren, Kirchen)
- d) Bürgerinnen und Bürger und sonstige Netzwerke vor Ort
   (z.B. Anwohnerinnen und Anwohner, Schülerinnen und Schüler, Prominente,
   Politikerinnen und Politiker; Netzwerke vor Ort: z.B. rotary club, lions club)
- e) **Medien** (z.B. TV-Medien wie ARD, ZDF, Privatsender, Regional- und Lokalfernsehen; Hörfunk, Printmedien wie Lokalzeitungen und überregionale Zeitungen, Fachzeitschriften)

Für diese Auflistung gilt, dass nicht alle aufgezählten Personen- und Institutionengruppen in erster Linie als potenzielle Geldgeber fungieren. Manche können einfach auch hilfreiche Projektpartner sein oder Betriebsangehörige oder engagierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, für ein Projekt ihre Zeit und ihr Know How zur Verfügung zu stellen.

Gerade in den Bereichen Wirtschaft und dem 3. Sektor wird es insgesamt eher wenig Ausschreibungen mit Projektangebotsaufforderungen und Formalien für Projektanträge geben (zumal der 3. Sektor häufig selbst im Rahmen von Projekten Zuwendungsempfänger ist). Nicht selten ist auch nicht ersichtlich, welche Projekte mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten z.B. Unternehmerinnen und Unternehmer vor Ort ggf. überhaupt bereit wären zu fördern. In diesen Bereichen ist daher ein proaktives Vorgehen und eine persönliche Vorsprache zu einer Projektidee von hohem Wert. Die Adressatinnen und Adressaten müssen ja ggf. erst einmal für die Inhalte gewonnen werden. Anfragen kann man in diesem Zusammenhang bei Unternehmen z.B. Geldund Sachspenden, Zeitspenden von Personal, längerfristige Partnerschaften, und die Bereitschaft, Projekte zu sponsern. Auf der Ebene der Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise kann man versuchen, prominente Bürgerinnen und Bürger als Schirmherren und –frauen und/oder Projektpaten bzw. –patinnen zu gewinnen und in diesem Zusammenhang wiederum Geld- und Zeitspenden einzuwerben.

## **5 Kontakte und Beratung**

Wenn Sie weitere Fragen rund um die Projektantragstellung und Fördermöglichkeiten zu den Themen Demokratie und Toleranz, Abbau von Rassismus und Rechtsextremismus haben, können Sie sich an die folgenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden:

a) Regionalverband Saarbrücken
 FD 51.5 - Kinder- und Jugendarbeit

### Dr. Katja Kruse

Postfach 10 30 55 66030 Saarbrücken

Tel.: 0681-5065139 Fax: 0681-5065195

E-Mail: katja.kruse@rvsbr.de

b) Regionalverband Saarbrücken FD 51.5 - Kinder- und Jugendarbeit

#### **Dirk Sold**

Postfach 10 30 55 66030 Saarbrücken

Tel.: 0681-5065166 Fax: 0681-5065195

E-Mail: dirk.sold@rvsbr.de

c) Landeshauptstadt Saarbrücken
 Zuwanderungs- und Integrationsbüro

#### Veronika Kabis

Rathaus St. Johann 66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/905-1559 Fax: 0681 905-1596

E-Mail: veronika.kabis@saarbruecken.de



www.cede-druck.de

Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V. Nauwieserstraße 52 66111 Saarbrücken

Regionalverband Saarbrücken FD 51.5 - Kinder- und Jugendarbeit

Postfach 10 30 55 66030 Saarbrücken

Auflage: 1000 Stck. Zu beziehen bei: